

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> - Der Oberbürgermeister -		Datum 29.12.2009
Dezernat I	Amt FB 32	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich

**INFORMATION**

**I0339/09**

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	09.03.2010	nicht öffentlich
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten	08.04.2010	öffentlich
Ausschuss für Regionalentwicklung, Wirtschaftsförderung und kommunale Beschäftigungspolitik	29.04.2010	öffentlich

Thema: Betriebszeiten für Terrassenbetriebe

Vorbemerkungen

Seit dem Jahr 2005 werden in Magdeburg in der Freiluftsaison Terrassenbetriebszeiten von Gaststätten bis 01:00 Uhr gestattet. Aus Sicht der Gastronomie erweist sich dies sehr positiv, von den Gästen werden diese Zeiten ebenfalls gut angenommen.

Allerdings gibt es auch regelmäßig kritische Töne zu diesen relativ langen Terrassenbetriebszeiten, wie unlängst der Presse im Zusammenhang mit dem Betrieb der Gaststätte "Mückenwirt" zu entnehmen war. Auch betroffene Anwohner, wenn auch wenige, äußern sich entsprechend ablehnend.

Nach nunmehr fünf Jahren dieser Verwaltungspraxis ist es aus Sicht der Verwaltung geboten, dieses Thema in den zuständigen Stadtratsausschüssen beraten zu lassen und die Auffassung der Kommunalpolitik in die zukünftige Praxis einfließen zu lassen.

In Vorbereitung der Information wurden sowohl die Interessengemeinschaft Hasselbachplatz e.V. als auch die Interessengemeinschaft Innenstadt e.V. um Stellungnahme gebeten. Diese sind als Anlage beigelegt.

Die bisherige Verwaltungspraxis

Die Betriebszeit für Terrassen- bzw. Freiflächenbetrieb wird für Gaststättenbetriebe per Auflage in der Erlaubnis grundsätzlich auf 22:00 Uhr beschränkt.

Damit soll vermieden werden, dass auf Grund des erhöhten Lärmschutzes in den Abendstunden die Anwohner sich in ihrer Ruhe gestört fühlen.

Abweichend hiervon kann der jeweilige Gastwirt für die Freiluftsaison (April bis Oktober) eine Verlängerung der Terrassenbetriebszeit beantragen. Diese wird für die entsprechende Saison befristet erteilt.

Hierdurch besteht die Möglichkeit, im Einzelfall die Verträglichkeit des Terrassenbetriebs über 22:00 Uhr hinaus mit den Anwohnerinteressen anhand der Erfahrungen des Vorjahrs zu prüfen.

Bis 2004 wurde den Betreibern der Gaststätten bei positiver Prüfung der Terrassenbetrieb bis max. 24:00 Uhr genehmigt. Anlässlich der 1200-Jahrfeier Magdeburgs wurde 2005 der Terrassenbetrieb erstmals für alle Antragsteller bis 01:00 Uhr genehmigt.

Im Ergebnis kam es hier zu keinen erheblichen Beschwerden im Vergleich zum Vorjahr, so dass auch in den Folgejahren so verfahren wurde. Dies trug sicherlich insgesamt zur Belebung der Stadt bei.

Die Verlängerung wird jeweils mit der Auflage verbunden, dass die Musikbeschallung auf der Freifläche ab 22:00 Uhr eingestellt wird.

Die ursprüngliche Verfahrensweise, wonach der Ausschank um 01:00 Uhr beendet sein muss, der Aufenthalt aber erst um 01:30 Uhr, wurde zwischenzeitlich geändert. Jetzt muss die Terrasse insgesamt um 01:00 Uhr geräumt sein. Dies kommt den Anwohnerinteressen entgegen.

Die Einhaltung der Terrassenbetriebszeiten einschließlich der Auflage wird durch die Verwaltung regelmäßig kontrolliert. Verstöße werden konsequent mit Bußgeldern geahndet. Im Wiederholungsfall wird auch die Verlängerung der Terrassenbetriebszeit widerrufen.

#### Vergleich mit anderen Städten

Im Vergleich mit anderen Städten stellen sich die Magdeburger Terrassenbetriebszeiten sehr moderat dar.

Leipzig lässt lediglich in der als Kerngebiet eingestuften Innenstadt eine Betriebszeit bis 05:00 Uhr zu. Außerhalb des Zentrums wurde die Betriebszeit für zwei „Kneipenstraßen“ (Gotschelstraße und K.-Liebknecht-Straße) im Wohngebiet auf 01:00 Uhr festgelegt. In den übrigen Bereichen endet die Betriebszeit 22:00 Uhr.

In Dresden gibt es keine generellen Regelungen zur Betriebszeit der Terrassen. Üblicherweise ist jedoch in Wohngebieten die Betriebszeit auf 22:00 beschränkt. Für die Kneipenmeile wurde die Betriebszeit auf 23:00 Uhr festgelegt. Lediglich im Industriegebiet gibt es keine Begrenzungen.

Für Braunschweig gilt im gesamten Stadtgebiet eine Terrassenbetriebszeit bis 23:00 Uhr. Im Kneipenviertel wurde für die Woche die Betriebszeit bis 22:30 Uhr und für das Wochenende bis 24:00 Uhr festgesetzt. Des Weiteren wurde für den Bereich des Bohlwegs eine Betriebszeit bis 24:00 Uhr festgesetzt.

In Halle wird je nach Entfernung zur Wohnbebauung die Betriebszeit auf 19:00 bzw. 22:00 Uhr festgesetzt. Bei besonderen örtlichen Verhältnissen ohne Wohnbebauung und in der Kneipenmeile wird eine Betriebszeit bis 24:00 Uhr gestattet.

Von Seiten der Landeshauptstadt Hannover wird die Betriebszeit im Einzelfall je nach Beantragung und unter Vorlage eines Schallschutzgutachtens festgelegt.

### Zukünftige Verfahrensweise

Aus Sicht der Verwaltung soll an der bisherigen Verwaltungspraxis festgehalten werden, d.h. in der Freiluftsaison wird die Terrassenbetriebszeit bis 01:00 Uhr verlängert.

Zwischenzeitlich wurden jedoch auch Anträge für die Verlängerung der Terrassenbetriebszeit bis 02:00 oder 03:00 Uhr gestellt.

Zudem ist aktuell das Anliegen herangetragen worden, auch außerhalb der Freiluftsaison die Terrassenbetriebszeiten regelmäßig bis 01:00 Uhr zu verlängern. Möglich wird dies durch den verstärkt zu beobachtenden Einsatz von Heizstrahlern, der auch bei kaltem Wetter den Aufenthalt auf der Terrasse zulässt.

Unabhängig davon, ob zu diesen Gaststättenbetrieben Lärmbeschwerden vorliegen oder nicht, wird eine Ausdehnung der bisherigen Genehmigungspraxis von Seiten der Verwaltung abgelehnt. Auch wenn diese Anträge derzeit nur vereinzelt gestellt werden, besteht die Wahrscheinlichkeit von Folgewirkungen.

Fast alle Magdeburger Gaststätten befinden sich in mittelbarer oder unmittelbarer Nähe zu Anwohnern.

Deren Nachtruhebedürfnis darf dabei nicht unberücksichtigt bleiben. Mit fortschreitender Nachtzeit, insbesondere jenseits von 01:00 Uhr, nimmt das Interesse am Schutz der Nachtruhe zu.

Das bisher gefundene offensichtliche Übereinkommen zwischen den Interessen der Gäste und Gastwirte einerseits und den Interessen der Anwohner andererseits würde durch kontinuierliche Ausdehnung der Betriebszeiten auf den Freiflächen gestört.

Auch der Aspekt des Umweltschutzes wird hierbei berücksichtigt.

Vor dem Hintergrund der nationalen Klimaschutzziele und der anspruchsvollen Klimaschutzziele der Landeshauptstadt Magdeburg als Mitglied im Klimabündnis wirkt der zunehmende Einsatz von Heizstrahlern den kommunalen Bestrebungen zur Reduzierung der CO<sub>2</sub> Emissionen entgegen. Dies liegt insbesondere daran, dass enorme Energieaufwendungen nötig sind, um die gewünschten wärmenden Effekte zu erzielen, mit denen gleichermaßen „die Straße geheizt“ wird. Mit der Ausdehnung der Terrassenbetriebszeiten in die Nachtstunden verstärken sich diese zusätzlichen Energieaufwendungen deutlich.

Holger Platz